

# Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm vom 04.06.2018

---

**Die schulorganisatorischen Grundsätze enthalten als Anlage zum Schulprogramm Regelungen und Festlegungen zum Schulleben an der Fichtenberg-Oberschule.**

## Inhalt

1. Ergänzende Bemerkungen zur schulspezifischen Studententafel .....	1
2. Organisation des Unterrichts .....	2
3. Organisation von Klassenarbeiten, Fahrten und Fehlzeitenerfassung.....	2
4. Zusammenarbeit mit Eltern .....	2
5. Steuergruppe als Beteiligungsinstrument der Lehrkräfte .....	3
6. Organisation schulinterner Kommunikationswege .....	3
7. Projekt- und fächerübergreifender Unterricht .....	3
8. Außerschulisches Lernen .....	3
9. Organisatorisches zur Inklusion .....	4
10. Willkommensklassen.....	4
11. Rückmeldeverfahren.....	4
12. Kooperationen .....	5

---

## **1. Ergänzende Bemerkungen zur schulspezifischen Studententafel**

### **ITG**

In der 8. Klasse wird ITG epochal, zweistündig als eigenständiges Fach unterrichtet.

### **Betriebspraktikum**

Die 10. Klassen machen regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, im Laufe des Schuljahres an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teilzunehmen. Die Schüler\*innen erhalten hierbei die Gelegenheit, einen ersten Einblick in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu gewinnen sowie praktische Erfahrungen zu sammeln. Die im Praktikum erworbenen Kompetenzen werden im Sozialkundeunterricht der Klassenstufe 10 in der Unterrichtsreihe „Arbeit / Konsum / Wirtschaftsordnung“ vor- und nachbereitend aufgenommen und vertieft.

### **Förderunterricht**

Sobald es die Ausstattung der Schule zulässt, wird in den Hauptfächern De, Ma und Fremdsprachen Förderunterricht angeboten.

# Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm vom 04.06.2018

---

## **2. Organisation des Unterrichts**

Das Kollegium wird nach Absprache mit den Fachleitungen an der Planung der Unterrichtsverteilung beteiligt.

Kurz nach Beginn des 2. Halbjahrs erfolgt nach Absprache die Festlegung der zukünftigen Klassenleitung. Dadurch ist eine frühzeitige Planung von ggf. zu bildenden Klassenteams möglich.

Der Jahresplaner, eine Übersicht über alle wesentlichen Termine, vor allem die wiederkehrenden, liegt kurz nach Schuljahresbeginn bzw. vor dem Halbjahreswechsel vor.

Eine Einsatzplanung wird zum Ende des vorhergehenden Schuljahres dem Kollegium vorgelegt.

## **3. Organisation von Klassenarbeiten, Fahrten und Fehlzeitenerfassung**

Klassenarbeitstermine hängen in den Klassenräumen auf Übersichtsplänen aus und werden im Lehrer\*innenzimmer (Klassenarbeitshefter) rechtzeitig bekannt gemacht (dadurch wird eine gleichmäßigere Verteilung der Belastung erreicht).

Termine für Klausuren in der Oberstufe und Wahlpflichtarbeiten in der Mittelstufe werden zentral festgelegt. Klausurnachschreibtermine werden an Nachmittagen oder Samstagen angeboten.

Ein Fahrtenzeitraum für die Qualifikationsphase wird zentral festgelegt. Die Fahrten werden fach- und kursbezogen durchgeführt.

Die Fehlzeitenerfassung in der Sek.II erfolgt mit WebUntis.

## **4. Zusammenarbeit mit Eltern**

Ein Elternsprechtag für alle Eltern wird an einem Nachmittag in der Mitte des ersten Schulhalbjahres (eine Woche nach den Notenübersichten) stattfinden. Der Elternsprechtag findet von 16-20 Uhr statt. Dazu werden in der Woche zuvor Terminlisten ausgehängt, damit die Schüler\*innen Termine eintragen können. Sollten außerhalb der Kernzeit von 17-19 Uhr keine Termine eingetragen worden sein, besteht keine Anwesenheitspflicht für die jeweilige Lehrkraft. Am Elternsprechtag endet der Unterricht nach der 6. Stunde, andere Absprachen sind von Seiten der Lehrkräfte möglich.

Für die Eltern von Schüler\*innen mit Bildungs- und Förderplan wird ein zusätzliches Fördergespräch an einem festgelegten zentralen Termin in der Mitte des zweiten Schulhalbjahres (eine Woche nach den Notenübersichten) angeboten. An diesem Tag findet in der Regel keine Veränderung im Stundenplan statt. Die Lehrkraft koordiniert die Vergabe der Termine eigenständig.

Für die Eltern der zukünftigen 7. Klassen findet vor den Sommerferien ein Elternabend statt.

Der erste Elternabend aller Klassen findet in einer zentral festgelegten Woche statt.

In regelmäßigen Newslettern werden die Eltern über die Elternvertreter von der Schulleitung informiert.

Die Eltern der 7. Klassen schaffen im Rahmen des Eigenanteils diverse Nachschlagewerke an. Alle anderen Bücher werden von der Schule gestellt. Die Eltern der Klassen 8 bis 12 schaffen die Bücher über den Buchhandel selbst an oder sie beteiligen sich am Lernmittelfonds der Schule. Die Teilnahme am Lernmittelfonds ist freiwillig. Der Beitrag beträgt jährlich 60 € pro Schüler\*in und 40 € für alle weiteren an der Fichtenberg-Oberschule befindlichen Geschwister.

# Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm vom 04.06.2018

---

## **5. Steuergruppe als Beteiligungsinstrument der Lehrkräfte**

Die Steuergruppe entwickelt das Schulprogramm weiter und koordiniert seine Umsetzung. In der Steuergruppe arbeiten acht Kolleg\*innen gemeinsam mit dem Schulleiter an der Schulentwicklung.

In jedem Schuljahr werden von der Gesamtkonferenz vier Kolleg\*innen für eine Amtszeit von zwei Jahren als Mitglieder der Steuergruppe gewählt. Eine erneute Mitarbeit der Kolleg\*innen in der Steuergruppe ist erst wieder nach einer mindestens einjährigen Pause möglich.

## **6. Organisation schulinterner Kommunikationswege**

In regelmäßigen Newslettern und Umläufen wird das Kollegium von der Schulleitung informiert.

Dokumente der Fachbereiche, aber auch Informationen der Schulleitung können auf der Moodle-Seite im Internet abgerufen werden.

Die Vertretungspläne und tagesaktuelle Informationen werden auf dem DSB (Digitales Schwarzes Brett) veröffentlicht und können auch online eingesehen werden.

## **7. Projekt- und fächerübergreifender Unterricht**

Der Wahlpflichtunterricht in den Klassenstufen 8 (zweistündig) und 9 (dreistündig) ist fächerübergreifend organisiert. Die Schüler\*innen wählen aus folgenden Angeboten ein Wahlpflichtfach aus:

- Kulturprojekt
- Gesellschaftswissenschaften
- Mathematik
- Naturwissenschaften

Die Wahlpflichtfächer in Klasse 10 erfüllen die Funktion der Vorbereitung auf die Leistungskurse. Alle Schüler\*innen belegen zwei jeweils zweistündige Kurse. Wir bieten alle Fächer außer Deutsch und Sport an.

Als dritte Fremdsprache können Schüler\*innen

- ab Klassenstufe 8 Latein oder:
- ab Klassenstufe 9: Französisch oder Spanisch lernen.

Schüler\*innen, die eine dritte Fremdsprache wählen, belegen in Klassenstufe 9 kein anderes Wahlpflichtfach.

In der 9. Klasse besuchen alle Schüler\*innen einen einstündigen Projektkurs, in dem Präsentations-Kenntnisse und -Fähigkeiten vermittelt werden.

## **8. Außerschulisches Lernen**

Es ist uns wichtig, mit unseren Schüler\*innen außerhalb der Schule aktuelle Forschung zu erleben, Einblicke in Berufsfelder aufzuzeigen, Interesse am kulturellen sowie politischen Leben zu wecken.

Im Schuljahr 2018/19 werden entsprechende Grundsätze zur Planung und Durchführung von außerschulischem Lernen erarbeitet.

# Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm vom 04.06.2018

---

## **9. Organisatorisches zur Inklusion**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres tauscht sich das Klassenteam über die besonderen Bedürfnisse der Inklusionsschüler\*innen aus. Darüber hinaus erhält jede/r Kolleg\*in ein Informationsblatt, auf dem Einzelheiten zu den jeweiligen Behinderungen und mögliche Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung aufgezeigt werden.

Der Inklusionsbeirat koordiniert und evaluiert die Inklusionsarbeit.

In jedem Schuljahr findet ein Studientag zur Inklusion statt.

Die neu an der Schule tätigen Kolleg\*innen erhalten zum Schuljahresbeginn eine Einführung in die Arbeit mit Sehbeeinträchtigten und Blinden.

## **10. Willkommensklassen**

An der Fichtenberg-Oberschule gibt es zwei Klassen für Willkommensschüler\*innen, eine Alphabetisierungsklasse und eine Klasse, in der die Schüler\*innen innerhalb eines Schuljahres Deutsch bis zum Niveau A2 bzw. B1 lernen.

Die Schüler\*innen der Alphabetisierungsklasse bleiben zwei Jahre an der Fichtenberg-Oberschule, die Schüler\*innen der anderen Klasse ein Jahr.

Alle Schüler\*innen haben 31 Unterrichtsstunden in der Woche. Sie lernen intensiv Deutsch und werden außerdem in den Fächern Mathematik, Geografie, Gesellschaftswissenschaften, Kunst und Sport unterrichtet, so dass sie optimal auf den Unterricht in einer Regelklasse vorbereitet werden.

Die Schüler\*innen nehmen stundenweise am Unterricht in den Regelklassen teil. Hier werden die Wiko-Schüler\*innen, abhängig von ihrem bisherigen Schulbesuch in den Heimatländern, ihrem Wissensstand und ihrem Alter, den jeweiligen Regelklassen über das ganze Schuljahr hinweg zugeordnet. So gelingen der Kontakt und die Integration von Anfang an.

Die sozialen Kontakte zwischen den Wiko-Schüler\*innen und den Schüler\*innen der Regelklassen wird durch Projektarbeit intensiviert.

Einmal im Monat findet ein offenes Treffen statt, das immer ein Thema hat, z.B. Essen, Tanzen, Musik, Kultur, Religion in den jeweiligen Heimatländern.

Die Schüler\*innen, die nach einem bzw. zwei Jahren (die Alpha-Schüler\*innen) in eine Regelklasse der Sekundarstufe 1 wechseln oder einen berufsqualifizierenden Lehrgang (BqL) an einem Oberstufenzentrum besuchen, nehmen das Wissen um die soziale Atmosphäre und das tolerante Miteinander an der Fichtenberg-Oberschule und die Erfahrung, wie Integration erfolgreich gelingen kann, mit.

Schüler\*innen mit einem guten Lernerfolg bleiben in der Regelklasse der Schule und nehmen erfolgreich an den Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss in der 10. Klasse teil.

## **11. Rückmeldeverfahren**

Einmal im Jahr, rund um den Halbjahreswechsel, nutzen Lehrer\*innen und Schüler\*innen die Möglichkeit, Rückmeldungen über die unterrichtsbezogene und pädagogische Arbeit zu bekommen und zu geben. Als Instrument werden schulinterne von Schüler\*innen entwickelte Fragebögen verwendet. Diese

# Schulorganisatorische Grundsätze

Anlage 01 zum Schulprogramm vom 04.06.2018

---

Bögen enthalten einen festen Katalog von Fragen für alle Fächer und Klassenstufen, sind aber durch z.B. fachbezogene, altersspezifische oder der Lehrkraft persönlich wichtige Fragen erweiterbar.

Die Befragung innerhalb der Klasse regelt die jeweilige Lehrkraft. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Anonymität für Lehrer\*in und Schüler\*in gewahrt wird.

Lerngruppen können einem/einer Lehrer\*in gegenüber den Wunsch nach einer Befragung äußern.

Die Fragebögen werden unter Wahrung der Anonymität ausgewertet.

Die anonymen Rückmeldungen an alle Lehrkräfte werden gesammelt, zentral ausgewertet und der Schulöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie dienen zur Feststellung von Stärken und Schwächen im Kollegium. Sie können ggf. Hinweise auf Fortbildungsbedarf geben.

Um die Akzeptanz des Vorgehens zu festigen, werden Fragebögen und Vorgehensweise ständig unter Beteiligung von Lehrkräften und Schüler\*innen weiterentwickelt. Grundlage dafür bilden Befragungen von Lehrer\*innen und Schüler\*innen.

## **12. Kooperationen**

Durch die Kooperation der Fichtenberg-Oberschule und des Arbeitsbereichs „Sozialkunde und Didaktik der Politik“ des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft ist das gesellschaftswissenschaftliche Profil unserer Schule deutlich gestärkt worden.

Die Fichtenberg-Oberschule, Rothenburg-Grundschule und die Johann-August-Zeune-Schule haben mit einem Kooperationsvertrag ihre seit Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit im Bereich des Unterrichtens blinder und sehgeschädigter Schüler\*innen auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Durch diese Vereinbarung ist die seit 1980 bestehende Aufgabe, sehgeschädigte Schüler\*innen in einer zielgleichen Integration zu unterrichten und zum Abitur zu führen, deutlich gestärkt worden. Des Weiteren arbeiten alle drei Schulen an der gemeinsamen Schulentwicklung.